

## Wie erhalte ich die zusätzlichen Betreuung- und Entlastungsleistungen?

Diese zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Pflegekasse zu stellen.

Im Rahmen des Pflegegeldantrages werden die Voraussetzungen für die Gewährung der zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen automatisch mit geprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkasse prüft, ob die pflegebedürftige Person in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt ist. Je nach Umfang des Betreuungsaufwandes erfolgt eine Zuordnung zum Grundbetrag oder zum erhöhten Betrag.

## Noch weitere Fragen?

Eine eingehende Beratung weitere Informationen sowie ein Anbieterverzeichnis zur Tagespflege erhalten Sie in Ihrem trägerunabhängigen Beratungs- und Infocenter Pflege (kurz BIP genannt).

Weitere Infoblätter der Beratungs- und Infocenter Pflege:

- Die Begutachtung
- Elternunterhalt
- Vollstationäre Pflege
- Häusliche Pflege
- Demenz
- Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Heimaufsicht
- Pflegegeld
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

## Und so sind wir zu erreichen:

Weitere Tipps erhalten Sie in Ihrem örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege.

### Castrop-Rauxel:

☎ 02305 106-2462  
☎ 02305 106-2814  
E-Mail:  
bip@castrop-rauxel.de

### Dorsten:

☎ 02362 66-4299  
☎ 02362 66-5752  
E-Mail: bip@dorsten.de

### Haltern am See:

☎ 02364 933-218  
oder 933-231  
☎ 02364 933-6-218  
E-Mail: bip@haltern.de

### Marl:

☎ 02365 99-2296  
oder 99-2285  
☎ 02365 99-2466  
E-Mail: bip@marl.de

### Recklinghausen:

☎ 02361 50-2134  
oder 50-2124  
☎ 02361 50-2052  
E-Mail:  
bip@recklinghausen.de

### Datteln:

☎ 02363 107-392  
☎ 02363 107-441  
E-Mail: bip@datteln.de

### Gladbeck:

☎ 02043 99-2773  
oder 99-2774  
☎ 02043 99-1505  
E-Mail:  
bip@stadt-gladbeck.de

### Herten:

☎ 02366 303-585  
oder 303-586  
☎ 02366 303-226  
E-Mail: bip@herten.de

### Oer-Erkenschwick:

☎ 02368 691-326  
☎ 02368 691-328  
E-Mail:  
bip@oer-erkenschwick.de

### Waltrop:

☎ 02309 930-310  
oder 930-309  
☎ 02309 930-307  
E-Mail: bip@waltrop.de

Stand:2/2015

### Herausgeber:

Kreis Recklinghausen  
Beratungs- und  
Infocenter Pflege  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

☎ 02361 50-2639  
oder 50-2026  
☎ 02361 50-2226  
E-Mail:  
bip@kreis-re.de

# BIP INFO

## Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen



## Was ist eine zusätzliche Betreuungsleistung?

Nach § 45 b SGB XI können für Personen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, zusätzlich zu den Leistungen der ambulanten und teilstationären Pflege **Betreuungs- und Entlastungsleistungen** bei der Pflegekasse beantragt werden. Diese Leistungen betragen bis zu 104 € (Grundbetrag) bzw. 208 € (erhöhter Betrag) und werden als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet.

Diese Leistungen können z.B. für

- die Tages- und Nachtpflege
- die Kurzzeitpflege
- Betreuungsangebote der Pflegedienste (keine Grundpflege)
- niedrigschwellige Betreuungsangebote
- die hauswirtschaftliche Versorgung eingesetzt werden.

Der Betrag wird von der Pflegekasse nicht pauschal ausgezahlt, sondern nur gegen Vorlage von Rechnungen für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstattet.

**NEU** ist ab 01.01.2015, dass Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II, III auch ohne eine eingeschränkte Alltagskompetenz ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen bis zu 104 € in Anspruch nehmen können.

Ebenfalls ist neu, dass für die Betreuungs- und Entlastungsangebote auch die Leistungen der Verhinderungspflege eingesetzt werden können.

Interessant ist auch, dass die 104 € und 208 € nicht monatlich verfallen. Die Leistungen können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Das heißt: die Beträge von Januar bis Dezember sind in die darauffolgenden Monate Januar bis Juni verlängerbar.

## Wer erhält diese zusätzliche Leistung?

Pflegebedürftige mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf (z.B. altersverwirrte, demenzkranke, geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige) haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistung, wenn sie zu Hause gepflegt werden.

Ein Kriterienkatalog mit insgesamt 13 Einzelaspekten gibt Aufschluss darüber, ob ein „erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf“ vorliegt. Um einen Aspekt anzukreuzen, sollte dieser Betreuungsbedarf regelmäßig und dauerhaft bestehen:

1. Weglauftendenz (unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen (z.B. im Straßenverkehr, Tragen von dem Wetter unangemessener Kleidung)
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen (Gasanschlüssen, Herdplatten, offenes Feuer, Medikamente etc.)
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten (schlagen, treten, ohne Grund beschimpfen, beschuldigen etc.)
5. In der Situation nicht angemessenes Verhalten (Essen verschmieren, in Wohnräume urinieren oder einkoten, Gegenstände verstecken usw.)
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen (Hunger, Durst, Schmerz, Harndrang etc.)
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation aufgrund einer Depression oder Angststörung (apatisch im Bett liegen, nicht aktivierbar sein, Nahrung verweigern...)

8. Beeinträchtigung des Gedächtnisses und herabgesetztes Urteilsvermögen, die zu Problemen bei der Alltagsbewältigung führen (vertraute Personen nicht erkennen, sich nicht mehr artikulieren können, nicht nach Hause finden etc.)
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, den Tagesablauf eigenständig zu planen (angemessene Körperpflege, Ernährung, Mobilität)
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen (Angst vor dem eigenen Spiegelbild, Komplott vermuten, Vergiftungswahn, Halluzinationen usw.)
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten (z.B. Distanzlosigkeit, Euphorie, Reizbarkeit, unmotiviertes Weinen)
13. Überwiegende Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilf- oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer nicht therapierbaren Depression (ständig jammern und klagen, den Sinn des Lebens bezweifeln)

Um Anspruch auf den monatlichen Grundbetrag von 104 € zu haben, muss im Kriterienkatalog wenigstens bei zwei Aspekten ein „Ja“ angegeben werden, davon mindestens einmal bei einem Aspekt aus den Bereichen 1 bis 9.

Den erhöhten Betreuungsbedarf in Höhe von 208 € erhalten Antragsteller, wenn zusätzlich zu den o.g. genannten Kriterien bei mindestens einem weiteren Aspekt aus einem der Bereiche 1, 2, 3, 4, 5, 9 oder 11 ein „Ja“ angegeben wird.